

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

werthesten Zeilen Ihre Durchleucht Prinz Eugeny gnädigster Genehmhaltungs-Erklärung »über meine Meinem hochgeehrten Herrn an zu verthrauen ex praesumptione einer nicht vblnehmung unternombene Intention, sowoll circa questionem an als quomodo ver-nomben zu haben« und gleich wie er für die hierinfalls erzeugte Höflichkeit und Güte besonders obligiert lebe, als werde er auch nicht ermangeln, bei nächster Ständezusammenkunft (auf den 8. Jänner nächsten Jahres ausgeschrieben) den wirklichen Vortrag zu tun, vorher aber die Sache bei einem oder dem andern zu infamieren, da er bis anher noch mit keinem Landesmitglied über diese Materie ein Wort gesprochen habe. „Worumben ich aber dannoch mit Eröffnung dieser Intention gegen meinen hochgeehrten Herrn so keck gegangen, dessen ist die Ursach, weillen nicht allein meine begüßrde und vorleuffige Vergnüegung hierinfahls ein onwürdiges Instrument abgeben zu können nicht klein ist, sondern ich auch keine einzige Ursache mir vorzubilden wisse, warumben ein Jedweder aus denen zwey obern politischen Ständen, anstatt das geringste darwider zu movieren, nicht vil mehr dise — Landmannschaftsacceptierung für eine dem ganzen Landt widersahrend besonders grosse Ehre halten solte; daß also dießfahls mich einig widrigen Erfolgs im geringsten nicht zu befürchten habe.“

Doch neuerdings kam für Sprinzenstein ein novum emergens, denn mit Schreiben de dato 5. Jänner 1718 eröffnete ihm Campmiller unter anderm: „Wan mir Erlaubt were, meine vnmassgäbige mainung hierbey zu eröffnen, so hätte ich darfür gehalten, Es könnte die von gedachten Hochlöbl. Politischen Herrn Ständen schriftlich abfassende declaration etwo zweyen von denen allhier (in Wien) befindlichen vornemberen Ober-Oesterreich. Herrn Landes-Mitgliedern im Herrn Stand zuegeschickt, und dise requiriert werden, daß Sie nōe totius Inelyti status Politici so thanne schriftliche declaration gezimend einzuhändigen belieben möchten, welches Ein Jedwederer von gemelten hiesigen Herren Landes-Mitgliedern gern auf sich nemben, dises aber eben dasjenige seyn wirdet, womit Ihr. Hochfürstl. Durchl. (als welche alles übrige und Cußerliche Gepräng gern evitiert haben möchten) am Bestten vergnügt sein werden“ — „gleichwohlen Es bey Deroselben und deren Herrn Ständen meliori et saniori Judicio stehet, wie Sie Es dießfahls gehalten haben wollen; Es möge jedoch erfolgen, was es wolle, so möchte Ich mir eine vorläuffige Nachricht daruon auß-